

10.3.16

Fraktions-Auftrag zur Bereinigung und Optimierung der Gesetze und Verordnungen, inklusive Prüfung der *Sunset Legislation*

Die Regulierungsdichte und der damit verbundene Aufwand für Private und Behörden nimmt seit Jahren zu. Nicht selten kommt es vor, dass Erlasse, die nicht mehr benötigt werden, in Kraft bleiben, dass eine geringere Regulierungsdichte infolge veränderter Verhältnisse genügen würde, oder dass staatlichen Aufgaben anders optimaler erfüllt werden könnten.

Diese Erfahrung wurde sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene gemacht:

- Der Bund strich im Jahr 2008 im Rahmen einer „formellen Bereinigung des Bundesrechtes“ 31 Erlasse ganz und weitere 55 Erlasse teilweise.
- Der Kanton Graubünden hob in den Jahren 1998-2010 im Rahmen einer „Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung“ 4 Gesetze, 68 Regierungsverordnungen und 15 Grossratsverordnungen auf, und er revidierte 13 Gesetze, 92 Regierungsverordnungen und 10 Grossratsverordnungen ganz oder teilweise.

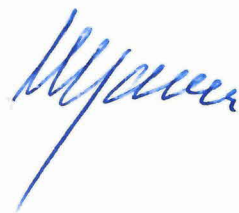
Im Laufe der Zeit werden die Vorschriften durch weitere Erlasse ergänzt oder auch durch neue ersetzt. Sie verbleiben aber weiterhin in der Gesetzessammlung und behalten ihre Wirkung, was personelle Kräfte und finanzielle Mittel bindet. Der Bürger versteht die Gesetze / Verordnungen immer weniger, fühlt sich vom Staat entfremdet.

Ziel des vorliegenden Auftrages ist die Bereinigung und Optimierung der Gesetze und Verordnung von Gemeinde- und Stadtrat, damit die städtischen Aufgaben optimal erfüllt werden können. Das beinhaltet auch eine formelle und materielle Prüfung der Gesetze und Verordnungen: Nicht mehr notwendige Gesetze und Verordnungen des Gemeinde- und des Stadtrates sind aufzuheben, schlecht geratene oder schlecht gewordene (z.B. zu detaillierte, zu wenig flexible) Regelungen zu verbessern und Regelungsbefugnisse so zu verteilen, dass die geeigneten Organe rechtzeitig die notwendigen Entscheidungen treffen können. Damit verbunden ist die Überprüfung der Staatsaufgaben selbst in dem Sinne, ob die Stadt sie überhaupt noch erfüllen soll, und falls ja, ob die gesetzlich vorgesehene Art der Erfüllung noch richtig ist.

Zu prüfen ist auch die Einführung einer *Sunset Legislation* für bestimmte (bestehende oder künftige) Gesetze und Verordnungen. Nach diesem Verfahren werden diese Erlasse periodisch auf ihre Notwendigkeit, ihren zweckmässigen Umfang und ihre Zielwirksamkeit geprüft. „Sunset“ steht dabei für einen gesetzlich fixierten Termin, an dem die Überprüfung erfolgen soll. Diese Erlasse erhalten damit ein Verfallsdatum. Der Kreislauf der teuren, eigendynamischen Überregulierung wird durchbrochen, Staat und Verwaltung werden schlanker, zum Vorteil aller.

Die Unterzeichnenden fordern daher den Stadtrat dazu auf, aufzuzeigen, wie das geschilderte Problem angegangen werden kann, beispielsweise auch mit periodischen Massnahmen.

Chur, den 10.03.2016





Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☒ Auftrag

☐ Interpellation

Titel Bereinigung und Optimierung der Gesetze und Verordnungen,
inklusive Prüfung der "Sunset Legislation"

Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☒

☐

☐

☐

☐

☐

☒

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Cahannes Romano	CVP		
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	flc	
Decurtins Guido	SP	f	
Gartmann-Albin Tina	SP		
Grass Stefan, Ing. HTL	SP	SG	
Hohl Oliver	BDP		
Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	JK	
Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
Nay Beath	SVP		
Rettich Urs	SVP	mr	
Sala Giancarlo, Dr. phil. <i>Kühnis</i>	CVP		
Senn Meili Claudio	SP	fm	
Trepp Michael	Freie Liste Verda		
von Rechenberg Susanne	BDP		
Widmer-Spreiter Martha	BDP		

Datum: Chur, den 10.03.2016